

99110038037000

Heruntergeladen am 27.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/27772/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110038037000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Schlachtviehpreise; Erstellung und Bekanntgabe der amtlichen Preisfeststellung
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fleischgesetz-Durchführungsverordnung, preismeldung, Schwein, Schweine, Rind, Rinder, Schaf, Schafe, Schlachtvieh, Auszahlungspreise,
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	03.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Handlungsgrundlage	http://bundesrecht.juris.de/flg/ http://bundesrecht.juris.de/flg/ http://bundesrecht.juris.de/flgdv_1/ http://bundesrecht.juris.de/flgdv_1/
Teaser	Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft erstellt und veröffentlicht wöchentlich eine amtliche Preisnotierung für Erzeugerpreise von Schlachtvieh. Für eine Veröffentlichung der Schaff-Fleischnotierung gibt es im Moment nicht genügend Meldebetriebe.
Volltext	<p>Die aktuellen Schlachtviehpreise aus der amtlichen Preisfeststellung sind für Schweine und Rinder jeden Dienstag (ab 16.00) abrufbar. Sie stellen die aktuellen Schlachtviehpreise der Vorwoche für Rinder und Schweine (Preise je kg Schlachtgewicht frei Eingang Schlachtstätte, ohne MwSt., inkl. Zu- und Abschläge beispielsweise für Herkunfts- und Qualitätsprogramme oder biologische Erzeugung) dar.</p> <p>Aufgrund des ständigen Wechsels von Angebot und Nachfrage unterliegt das Marktgeschehen auf dem Schlachtviehsektor starken Schwankungen. Die Marktübersicht wird durch eine Vielzahl von Lieferanten (Landwirte oder Händler, Erzeugergemeinschaften etc.) und Abnehmern erschwert. Um dennoch Markttransparenz zu gewährleisten, wurde die amtliche Preisfeststellung geschaffen. Sie stellt die Grundlage für aussagefähige und vergleichbare Preise dar.</p> <p>Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte, ist die zuständige Stelle für die Erstellung und Bekanntgabe der amtlichen Preisfeststellung in Bayern.</p> <p>Das Fleischgesetz sowie die erste</p>

Modul

Sachverhalt

Fleischgesetz-Durchführungsverordnung regeln den Ablauf.

Jeder Betrieb in Bayern, der durchschnittlich pro Woche mehr als 150 Rinder, 500 Schweine oder 75 Schafe schlachtet, ist gesetzlich verpflichtet, Preismeldungen abzugeben.

Dies sind wöchentlich ca. 12 Meldungen für Rinder und Kälber und 15 für Schweine. Die restlichen Betriebe sind von der Meldepflicht befreit.

Gemeldet werden:

- Stückzahl
- Schlachtgewicht
- der an die Lieferanten mit dem Schlachtgewicht gewogene Auszahlungspreis frei Eingang Schlachtstätte, unterteilt nach Kategorie, Handelsklasse und pauschal.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

http://www.lfl.bayern.de/iem/vieh_gefluegel/13522/
http://www.lfl.bayern.de/iem/vieh_gefluegel/13522/

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal